# **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 06/0076
321 - Abt. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 14.02.2006
Bearb.	: Frau Stanke, Delia	Tel.: 403	öffentlich
Az.	: 321/bü		

Beratungsfolge Sitzungstermin
Hauptausschuss 27.02.2006

## Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die in der Anlage 1 beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltung an Sonn- und Feiertagen gem. § 55 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt**

In § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss ist geregelt, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

In diesem Jahr sind im Ordnungsamt der Stadt Norderstedt vier Anregungen auf Verkaufsöffnungen an Sonntagen in Verbindung mit geplanten Veranstaltungen eingegangen. Zwei der Veranstaltungen sind bereits in den Vorjahren gemeinsam mit einer Verkaufsöffnung durchgeführt worden, dabei ist es zu keinen nennenswerten Behinderungen gekommen.

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein teilte mit Schreiben vom 09.02.2006 mit, dass für die Terminierung und die inhaltliche Ausgestaltung der Verordnungsgeber zuständig und verantwortlich ist. Die rechtsförmlichen Bedenken gegen die zu erlassende Stadtverordnung, welche die Zitierung der gesetzlichen Fundstellen betrafen, wurden aufgegriffen und in der beigefügten Stadtverordnung abgeändert.

Gemäß Erlass vom 12.09.1996 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein wurden die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, der Einzelhandelsverband Kiel, die Nordelbische Kirchengemeinde und ver.di –vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft- angeschrieben und über den Inhalt der zu erlassenden Stadtverordnung informiert.

Als Anlage 2 wird die Antwort von ver.di beigefügt

### Anlagen:

Stadtverordnung Schreiben ver.di

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------